



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 3.6.

2. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
30. Mai bis 02. Juni 2021

## Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen – § 3 GOLS

Bielefeld, 2. Juni 2021

BESCHLUSS:

Die Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in folgendem Wortlaut beschlossen:

### „Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen Vom ... Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen beschließt, die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (KABl. 1999 S. 221), zuletzt geändert durch die Sechste Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. November 2020 (KABl. 2020 I Nr. 105 S. 252), wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungen

1. In § 3 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:  
„Sie stellt unter Berücksichtigung der Arbeit der Ständigen Ausschüsse der Landessynode die Vorlagen und Gesetzentwürfe fest und prüft und ordnet die an die Landessynode gerichteten Anträge und Eingaben.“
2. In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Kreissynoden“ ein Komma und das Wort „Kreissynodalvorständen“ eingefügt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.“

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)